

Schluss mit Desinformation:

Zig mal Grundsicherung für migrantische Sexarbeiter*innen durchgesetzt!

Seit Ende März 2020, also kurz nach Beginn des ersten Corona-Lockdowns, wird die Beratungsstelle von Doña Carmen e.V. von Sexarbeiter*innen geradezu überrannt. Seitdem suchen Hunderte von ihnen, vorwiegend bulgarischer rumänischer, thailändischer, dominikanischer, kolumbianischer, aber auch chinesischer Nationalität überwiegend aus dem Rhein-Main-Gebiet sowie auch aus anderen Teilen des Bundesgebiets unsere Beratungsstelle auf.

Im Unterschied zu anderen Beratungsstellen hat Doña Carmen e.V. auf vornehme Online-Beratungen verzichtet und ist die Sache trotz Corona klassisch-analog angegangen: Neben den obligatorischen telefonischen Anfragen und Beratungen läuft das meiste über Präsenz-Beratungen vor Ort. Diese sind stets voll – mit Abstand und Maske, versteht sich.

Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass Doña Carmen e.V. zahlreiche Sexarbeiter*innen erfolgreich in ihrem Anliegen unterstützen konnte, Leistungen der Grundsicherung nach Hartz IV in Anspruch zu nehmen. Das ist bis auf den heutigen Tag der Fall.

Wir können daher nicht nachvollziehen, warum manche Beratungsstellen, aber auch Verbände wie der BesD (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen) immer wieder die Falschmeldung verbreiten, migrantische Sexarbeiter*innen hätten extreme Schwierigkeiten, würden „durch alle Raster fallen“ und hätten vom deutschen Staat nichts zu erwarten.

Erst vor wenigen Tagen tischte die Berliner Sexarbeiter*in Salome Balthus dieses Märchen erneut auf in der von t-online moderierten Reihe „Frag mich: Probleme in der Corona-Krise Stellen Sie einer bekannten Prostituierten Ihre Fragen“ (https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/menschen-schicksale/id_89462242/stellen-sie-der-bekanntesten-prostituierten-deutschlands-ihre-fragen.html).

So fand der BesD die nachfolgend wiedergegebene Frage-Antwort-Sequenz offenbar so gehaltvoll, dass er sie am 21.02.2021 auf seine Facebook-Seite stellte:

*„**Frage:** Eurer Corona bedingtes Berufsverbot bedeutet ja einen finanziellen Totalausfall. Greift Euch Vater Staat nicht finanziell unter die Arme?*

***Antwort S. Balthus:** Doch natürlich, das tut er, insofern wir als Solo-Selbständige aus Deutschland sind und alle Rechte haben, die deutsche Staatsbürger haben. Es ist allerdings der Fall bei vielen von uns, dass sie eben **nicht aus Deutschland sind** und **durch alle Raster fallen** und die bekommen in der Tat **keinerlei staatliche Hilfe.**“*

Das ist schlicht falsch, wird aber nichtsdestotrotz vom BesD unkommentiert weiterverbreitet (<https://www.facebook.com/Sexarbeit/>). Schon seit April letzten Jahres streut der BesD wider besseres Wissen derartige Ansichten, zuletzt im Positionspapier „Sexarbeit während Corona: Die politischen Positionen und Forderungen des Berufsverbands“ vom November 2020, wo es hieß:

*„In der Sexarbeit arbeiten viele vulnerable Gruppen, die besonders schutzbedürftig sind: **Migrant*innen**, alleinerziehende Mütter, Rom*nja, queere und Trans- Personen, People of Color, von Armut betroffene oder verschuldete Personen, suchtkranke Menschen und wohnungs- oder obdachlose Personen. Diesen Menschen ist es bisher gelungen, durch Sexarbeit für sich selbst zu sorgen. Gerade sie sind von einem Arbeitsverbot extrem betroffen. **Sie fallen oft durch die Maschen des staatlichen Hilfesystems durch, können sich einen Arbeitsausfall nicht leisten und müssen illegal weiter arbeiten.**“*

Weiter heißt es dort: „So sieht die Situation seit dem Lockdown im März aus: **Einem großen Teil der Sexarbeiter*innen ist der Zugang zu Hilfeleistungen erschwert oder unmöglich.**“ Und warum? Weil viele Sexarbeiter*innen „**keine Meldeadresse**“ hätten, „**wohnungs- oder obdachlos**“ seien oder „**keine Steuernummer**“ hätten, welche „für die Beantragung von staatlichen Hilfeleistungen notwendig ist“. (vgl.: <https://berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2020/11/11/sexarbeit-waehrend-corona-die-politischen-positionen-und-forderungen-des-berufsverbands/>).

Wer Sexarbeiter*innen in der Öffentlichkeit so darstellt, liefert den Abolitionisten in der Tat eine Steilvorlage für ihre abwertenden Kommentare in Bezug auf Prostitution. Die Wirklichkeit sieht anders aus:

1. Die große Mehrheit migrantischer Sexarbeiter*innen ist schon lange nicht mehr aufenthaltsrechtlich illegal.
2. Eine Meldeadresse ist keineswegs Voraussetzung für den Bezug staatlicher Unterstützung durch Sexarbeiter*innen, es reicht eine Zustelladresse. (Und die bekommen Sexarbeiter*innen problemlos z. B. bei Doña Carmen e.V.)
3. Sexarbeiter*innen sind in aller Regel nicht mehr wohnungs- und obdachlos, sondern haben sich mittlerweile eingerichtet, wohnen (und arbeiten) in Hotels, Hostels oder Wohnungen.
4. Auch kann es dem BesD eigentlich nicht entgangen sein, dass eine Steuernummer gar keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist. Das hatte ein Urteil des Hessischen Landessozialgerichts vom 5. 8. 2020 bestätigt. (Az. L 6 AS 362/20 B ER) (vgl.: Erfolg für bulgarische Sexarbeiterin, <https://www.donacarmen.de/erfolg-fuer-bulgarische-sexarbeiterin/#more-2493>)

Nach den Erfahrungen von Doña Carmen e.V. in der Arbeit mit Sexarbeiter*innen unter Corona-Bedingungen sind die eigentlichen Knackpunkte in Bezug auf den Erhalt von Grundsicherung, dass Sexarbeiter*innen einen mindestens einjährigen Aufenthalt bzw. eine ebenso lange Tätigkeit in der Sexarbeit hierzulande glaubhaft nachweisen müssen, was in der Regel ausgerechnet mit Hilfe des unsäglichen Hurenpasses gelingt. Allgemein gilt dabei:

*„Grundsätzlich haben alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger – sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen wie Hilfebedürftigkeit, gewöhnlicher Aufenthalt, Erwerbsfähigkeit usw. erfüllen – einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.“
(Harald Thomé, Leitfaden ALG II / Sozialhilfe, Ausgabe 2019/2020, S. 95)*

Natürlich haben wir immer mal wieder mit uneinsichtigen Mitarbeiter*innen in Jobcentern zu tun. Dann hagelt es schon mal Widersprüche unsererseits, um Sexarbeiter-Rechte durchzusetzen. In den meisten Fällen aber zahlt sich Beharrlichkeit und Widerstand aus.

Mittlerweile hat Doña Carmen e.V. erreicht, dass die Jobcenter den meist migrantischen Sexarbeiter*innen zusätzlich zum Hartz-IV-Regelsatz einen Anteil der Wohn- und Unterkunfts-kosten auch dann bezahlen, wenn sie in Hotels / Hostels wohnen und weiterhin der Sexarbeit nachgehen. (In Hessen unterliegt Sexarbeit außerhalb von Prostitutionsstätten ebenso wie in Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt momentan keinem Verbot aufgrund von Corona-Verordnungen.)

Natürlich empfiehlt Doña Carmen e.V. den Sexarbeiter*innen, ihre Tätigkeit dem Jobcenter gegenüber anzugeben, damit sie nicht Gefahr laufen, sich Strafanzeigen einzufangen und eventuell zu viel erhaltenes Geld später zurückzahlen müssen. Sofern Sexarbeiter*innen zusätzlich zu sonstigen Einnahmen Hartz IV erhalten, handelt es sich um „ergänzendes“ ALG II, das unter bestimmten Voraussetzungen hier lebenden EU-Bürger*innen sogar ab dem ersten Monat ihres Aufenthalts in Deutschland zusteht.

Mit der Zeit hat sich zwischen den von Doña Carmen vertretenen Sexarbeiter*innen auf der einen und den Jobcentern auf der anderen Seite ein halbwegs verträgliches Miteinander entwickelt, was keinesfalls als Selbstverständlichkeit zu werten ist. Und natürlich halten wir mit unserer Position, dass ein Hartz-IV-Regelsatz von 446 € lausig ist und mindestens bei 650 € liegen sollte, nicht hinter dem Berg.

Wichtig für Doña Carmen e.V. aber ist die Maxime, dass Sexarbeiter*innen aus dem hiesigen Unterstützungssystem – auch wenn es den elementaren Grundbedürfnissen mehr schlecht als recht entspricht – nicht ausgegrenzt werden dürfen. Den Verweis auf einen eigens eingerichteten „Nothilfefonds“, der Sexarbeiter*innen von anderen Unterstützungsbedürftigen künstlich separiert, halten wir daher aus grundsätzlichen Erwägungen für komplett kontraproduktiv und in keiner Weise zielführend.

Warum sich im Umkreis des BesD so hartnäckig eine andere Linie etabliert hat, ist schwer nachvollziehbar. Vielleicht liegt es daran, was Charlie Hansen, Mitarbeiterin des Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen, einmal wie folgt formulierte:

*„Der Vorwurf der BesD wäre ein Verband der Elitären & Privilegierten ist nicht unbegründet. Wir haben Mitglieder aus allen Bereichen der Sexarbeit und mit verschiedensten Nationalitäten – aber wir sind auch ein ziemlich weißer und deutscher Verband – und das obwohl die Mehrzahl der in Deutschland arbeitenden Kolleg*innen in diesen demographischen Faktoren nicht abgebildet wird. Der BesD ist kein Ort, an dem sich alle wohl und willkommen fühlen. Das liegt auch daran, dass viele unserer aktiven Mitglieder nach außen wie nach innen mit diskriminierender und verletzender Sprache kommunizieren. Die meisten, die bei uns aktiv sind, sind weiß, cis und schlank.“*

(vgl. <https://berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2020/10/09/diversitaet-und-awareness-gedanken-zu-rassismus-und-anderen-diskriminierungen/>, 09.12.2020)